

Forderung Postfiliale

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14149

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 25.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Nachdem der Bürgerantrag sich auf eine Unterversorgung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen am Hart mit Postdienstleistungen bezieht, wurde die DHL Group um eine Stellungnahme zum örtlichen Angebot an Serviceleistungen gebeten. Darin wird Folgendes ausgeführt:

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) legt in § 2 Nr. 1 Satz 5 fest, dass stationäre Einrichtungen (= Post-Partnerfilialen) in Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion in maximal 2.000 Metern für Kundinnen und Kunden erreichbar sein müssen. An diesen Vorgaben wird sich auch nach Inkrafttreten des neuen Postgesetzes nichts ändern.

Das neue Postgesetz hält ebenfalls an der Vorgabe fest, dass es deutschlandweit weiterhin 12.000 Postfilialen geben muss. DHL sicherte gegenüber dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zu, dass die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart Postdienstleistungen in gewohntem Umfang nutzen können. Dazu wird regelmäßig das Netz an Filialen, Paketshops und Packstationen überprüft. Aktuell werden alle Vorgaben zur Filialdichte erfüllt.

Folgende Übersicht über die derzeit bestehenden Servicestandorte in München Milbertshofen-Am Hart, die auch über www.postfinder.de nachvollzogen werden kann, stellte DHL zur Verfügung:

Postfilialen:

- Illungshofstr. 19
- Helene-Mayer-Ring 6
- Lerchenauer Str. 134
- Sudetendeutsche Str. 8a
- Weitlstr. 66
- Freudstr. 1

DHL-Paketshops:

- Knorrstr. 43
- Georgenschwaigstr. 19
- Schleißheimer Str. 127
- Schleißheimer Str. 458
- Schleißheimer Str. 506

DHL-Packstationen:

- Knorrstr. 57
- Petuelring 92
- Frankfurter Ring 5
- Frankfurter Ring 19
- Bremer Str. 6
- Knorrstr. 147
- Schleißheimer Str. 422
- Schleißheimer Str. 413
- Felsennelkenanger 15
- Schneeheideanger 16
- Helene-Mayer- Ring 3
- Lerchenauer Str. 75
- Lerchenauer Str. 134
- Moosacher Str. 99

Im benachbarten Stadtbezirk Freimann kommt gegebenenfalls auch die Postfiliale 456 in der Heidemannstraße 15 (Edeka mit Kundenparkplätzen) in Frage, mit umfangreichem

Brief- und Paketservice. Vor Ort befindet sich auch eine Packstation.

Bei den o.g. Filialen, DHL-Paketshops und Verkaufspunkten kooperiert DHL bereits seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreich mit Partnern v.a. aus dem Einzelhandel. Diese Zusammenarbeit bringt Serviceverbesserungen für die Kundinnen und Kunden, insbesondere eine deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten von durchschnittlich 18 Wochenstunden im Jahr 1990 auf heute rund 55 Wochenstunden. Auch für die Partnerinnen und Partner hat das Modell viele Vorteile: Das Angebot von Postdienstleistungen bringt dem örtlichen Einzelhandel Frequenz und damit zusätzliche Umsätze, weil Post-Kundinnen und Kunden neben den Postdienstleistungen auch zusätzliche Waren und Dienstleistungen erwerben. Damit leistet das Partner-Modell einen Beitrag zum Erhalt des Einzelhandels in den Städten und Gemeinden.

DHL investiert konsequent in den bedarfsgerechten Ausbau des stationären Netzes und bietet derzeit bundesweit über 38.000 Annahme- und Verkaufsstellen für Post- und Paketdienstleistungen neben einem wachsenden Automationsnetz an. In München gibt es insgesamt 309 Servicestandorte von DHL, davon 130 Postpartnerfilialen und 179 DHL-Paketshops /Verkaufspunkte. Darüber hinaus sind aktuell 202 Automaten am Netz, davon 4 Poststationen. (Stand 03/2024).

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann ergänzen, dass Postpartnerfilialen allgemein keiner Stellplatzpflicht unterliegen. Das Vorhalten eines eigenen Parkplatzes für Postkundinnen und -kunden ist rechtlich nicht vorgesehen. Allerdings muss für einen Lebensmitteleinzelhandel, eine Bankfiliale oder ein Schreibwarengeschäft, die häufig als Filialpartner von DHL fungieren, die Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) erfüllt sein. Die geforderte Zahl an Stellplätzen richtet sich nach Betriebsform und Betriebsfläche.

Bei der Postpartnerfiliale in der Leopoldstraße 57 an der Münchner Freiheit, bei der eine fehlende Abstellmöglichkeit für ein Fahrzeug beklagt wurde, handelt es sich um eine Filiale der Postbank, eine Marke sowie Zweigniederlassung der Deutschen Bank. Anders als viele andere Postbankfilialen in München wird dieser Standort auch über 2025 hinaus vorerst unverändert weiterbetrieben werden. Die Bankfiliale ist für das Vorhalten von Stellplätzen für ihre Kundinnen und Kunden verantwortlich. § 4 Abs. 2 Satz 4 StPIS räumt allerdings eine lagebedingte Ablöse für Stellplätze ein, die wegen mangelnder Freiflächen nicht hergestellt werden können. Die Lokalbaukommission ist hier zuständig. Bei der hohen baulichen Verdichtung in der Leopoldstraße ist davon auszugehen, dass eine Stellplatzablöse bewilligt wurde. Die Filiale ist aber sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die U-Bahn Haltestelle Münchner Freiheit (U3/U6) ist nur 80 Meter von der Postbankfiliale entfernt und verfügt über Rolltreppen und Aufzüge zur Oberfläche. Oberirdisch stehen Haltestellen der Trambahnlinie 23 und Bushaltestellen der Linien 142, N40, N41, N43, N44 und N45 zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender des BA 11

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An

z.K.

Am